

1. Gültigkeit

Das vorliegende Tarif-Reglement ist für bestehende Vertragsverhältnisse ab 1. Februar 2025 gültig und für Neueintritte ab sofort.

2. Tarif Halb-/Ganztagesbetreuung

2.1 Tarife

Halb-/Ganztagesbetreuung	Baby	Kind
Ganzer Tag 06.30 – 18.30Uhr	CHF 145	CHF 135
Vormittag mit Frühstück und Mittagessen 06.30 – 14.00Uhr	CHF 95	CHF 85
Nachmittag mit Mittagessen 11.00 – 18.30Uhr	CHF 95	CHF 85
Als Vergleich: Ihre Investition in Ihr Kind pro Stunde für einen ganzen Tag (inkl. Essen, Hygiene-Artikel)	Ca. CHF 12 /Std	Ca. CHF 11/ Std

Generell empfehlen wir im Hinblick auf das Kindeswohl mindestens 2 Tage Aufenthalt in der Kita.

2.2 Tarifierhebung Baby

Dieser Tarif gilt ab 3. Altersmonat bis und mit vollendetem 18. Altersmonat.

2.3 Umfang Tarif

Im Ansatz sind Mittagessen, selbst zubereiteten Brei, Milchpulver, Hygieneartikel eingeschlossen. Entspricht das betriebliche Angebot nicht den Bedürfnissen, sind diese selbst mitzubringen.

2.4 Abwesenheiten

Bei Krankheit oder übrigen Abwesenheiten besteht kein Anspruch auf eine Tarif-Reduktion, Abtausch mit anderen Tagen oder einer Rückvergütung.

3. Monatspauschale

Die Monatspauschale berechnet sich aus dem Betreuungstarif gemäss Ziffer 2.1 «Tarife» und der ausgewählten Halb-/Ganztage pro Woche mal den durchschnittlichen Faktor 4.2 für die effektive Anzahl pro Jahr von 52 Wochen.

4. Übrige Ansätze

- 4.1 Anmeldung/Eingewöhnung: CHF 350
- 4.2 Zusatztage: gemäss Tarif 2.1
- 4.3 Verspätete Abholung: CHF 50 pro angebrochene Stunde
- 4.4 Mahngebühr: CHF 30 pro Mahnlauf

5. Zahlungskonditionen

5.1 Monatspauschale

Die Monatspauschale ist bis zum 25. des Vormonates zu bezahlen. Es erfolgt keine separate Rechnungsstellung. Die Eltern werden gebeten, einen entsprechenden Dauerauftrag zu erstellen.

5.2 Zusatzdienstleistungen

Diese werden separat ausgewiesen und in Rechnung gestellt. Zahlbar bei Erhalt der Rechnung.

5.3 Zahlungsverzug

Bitte vermeiden Sie unnötige Mahnungen. Pro Mahnlauf wird die Gebühr gemäss Ziffer 4.4 für die betrieblichen Umstände verrechnet.

Bei wiederholten Zahlungsrückständen kann der Betreuungsplatz ohne Einhaltung der Kündigungsfristen aufgekündigt werden.

6. Kostenbeiträge Arbeitgeber und Gemeinden / Steuern

Gesuche für Kostenbeiträge sind direkt durch die Eltern bei den entsprechenden Stellen zu beantragen.

Im Weiteren ist zu beachten, dass externe Kinderbetreuungskosten bei den Einkommenssteuern in Abzug gebracht werden können.

7. Kündigung / Rücktritt / Annullierung

7.1 Anmeldung/Eingewöhnung

Erfolgt seitens der Eltern eine Kündigung resp. Rücktritt von der Anmeldung vor oder während der Eingewöhnung, bleibt die Pauschale geschuldet.

7.2 Betreuungsvereinbarung

Wird die Betreuungsvereinbarung im Rahmen der ordentlichen Kündigungsfristen aufgehoben und das Kind erscheint nicht mehr in der Kita, bleibt die Monatspauschale bis an das Ende der Kündigungsfrist geschuldet.

8. Bankverbindung

Bitte Dauerauftrag wie folgt einrichten:

IBAN:	CH41 0830 7000 4807 3230 2
Kontoinhaberin:	Kita Staufen, Dominique Barth Wiligraben 62 5603 Staufen
Bank:	Hypothekarbank Lenzburg AG, 5600 Lenzburg